

Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Innocenz VI., 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Hrsg. von *Hermann Hoberg*. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378, Band 8.) Paderborn, Schöningh 1972. XXXVI, 301 S.

Als Frucht jahrzehntelanger Arbeit macht der Vizepräfekt des Vatikanischen Archivs die Quittungsregister für an die päpstliche Kammer geleistete Servitienzahlungen in sehr konzentrierter Form der Wissenschaft zugänglich. Die formelhaften Teile, in der Einleitung an ausführlichen Beispielen vorgeführt, kommen in Wegfall, es bleiben die bereits aufgelösten Daten, der Betrag der Zahlung sowie der Zahlungspflichtige und sein Beauftragter (häufig Florentiner und Luccheser Bankkaufleute) als wesentliche Elemente dieser Quellen für den Druck. Hat der Leser die Einleitung genau studiert, wird er die gewählte Form der Darbietung gut verstehen und damit arbeiten können. Auch die Anordnung nach geographischen Regionen, Kirchenprovinzen und Diözesen kommt der Benutzung entgegen, zumal ein solides und ausführliches Register die nötigen Querverweise bietet. Aufschlußreich sind die Übersichten über den Anteil der Servitien an den gesamten Einnahmen sowie die Aufgliederung nach ihrer Herkunft, wobei der Anteil Westeuropas von 52% nicht verwundert – von den Gesamteinnahmen erbringt es ca. 55% –, eher der geringe Anteil Italiens, den H. unter Verweis auf Gualdo mit den Kriegskosten des Albornoz zu erklären versucht, die in Italien aufgebracht wurden. Allerdings dürfte man diese kaum in voller Höhe auch als friedensmäßige Einkünfte werten. Zu den übrigen Einnahmen sei noch bemerkt, daß der *census* des Königs von Neapel, obwohl mit gezahlten 51.467 fl. kaum mehr als 25% des Solls einkamen, mehr erbrachte als das Servitienaufkommen für ganz Italien, die Inseln und Dalmatien. Einige Notizen, die H. im Wortlaut abdruckt, erläutern den Geschäftsgang, so die Herstellung eines Duplikats der verlorengegangenen Originalquittung nach dem Register (S. 195, 214), nennen Skriptoren und andere Funktionäre, die als Beauftragte Zahlungen leisten, enthalten eine Prozeßanweisung (S. 218 Nr. 855) oder einen Hinweis auf das minderwertige Geld, das der Bischof von Pistoia anscheinend bei seinen Zahlungen verwandte (S. 205). S. 213 Nr. 830 ist *Neptarius* wohl aus *Nektarios* entstanden, und S. 209 Nr. 815 ist gegen die Hs. *Petracia* wohl als *Perusio* zu lesen wie auf S. 181 und 196, doch sind das eher kleinliche Randbemerkungen zu einer imponierenden Leistung.